



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung
zur befristeten Änderung der
Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen und Auswahl für den
Bachelorstudiengang
Theaterpädagogik**

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 15.03.2023, genehmigt vom Präsidium am 19.04.2023, genehmigt durch den Stiftungsrat am 03.05.2023, veröffentlicht am 23.05.2023

§ 1 Geltungsbereich

¹Mit dieser Ordnung wird die Ordnung der Fakultät Management, Kultur und Technik über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen und Auswahl für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2023/24 sowie des Sommersemesters 2024 geändert. ²Die Änderungen beruht auf den Auswirkungen der sog. Corona-Krise und betrifft die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

§ 2 Nachweis der praktischen Ausbildung

¹In Abänderung der betreffenden Ordnung ist der Nachweis über die in einem für die Theaterpädagogik relevanten Arbeitsfeld absolvierte praktische Tätigkeit insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2023/24 sowie des Sommersemesters 2024 in Kraft.